

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Veransch. Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 34.

Freitag, den 11. Mai 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Weg zum Ziele.

Das gesteckte Ziel der Arbeiterbewegung ist die Beseitigung der Lohnarbeit. Die Lohnarbeit ist verbunden und verwoben mit dem Privatbesitz an den Produktionsmitteln. So lange dieser Privatbesitz an den Produktionsmitteln aufrecht erhalten wird, nimmt das wirtschaftliche Uebergewicht der Besitzenden Klassen stetig zu. Noch eine andere sehr ins Gewicht fallende Entwicklungsphase ist mit dem Privatbesitz an den Produktionsmitteln verknüpft. Die Letzteren gehen auf immer weniger Personen über, so daß diese über eine außerordentliche Machtfülle gebieten, die ihnen den „Herrnkrieg“ mitunter so zu Kopfe steigen läßt, daß sie mit dem Arbeiter eben so umspringen, über ihn zu schalten und walten vermeinen, als wie über die Maschinen zu deren Bedienung sie eine Arbeitskraft angekauft haben.

Wenn die Produktionsmittel auf stets weniger Personen übergehen, so muß sich gewiß notwendigerweise die Klasse der Besitzlosen vermehren. Seither bestand noch ein Bindeglied zwischen der kleinen Zahl der Besitzer der Arbeitsmittel und der Klasse der Besitzlosen, die sogenannten Mittelstände. Ehe sich die Klassegegensätze in ihrer heutigen schroffen Form abhoben, und ehe das arbeitende Volk in Klassenbewußter Weise die Ursache seiner Nothlage erkannte und dem zu Folge grundlegend Wandel zu schaffen suchte, versuchte die bestehende Klasse der arbeitenden Klasse, das Aufsteigen in den Mittelstand als das für sie erstrebende und auch für jeden zu erreichende Ziel zu bezeichnen. Heute glaubt ihnen diese Fatale kein Mensch. Selbst die den Mittelstand ausmachenden Schichten der Bevölkerung kommen täglich mehr zu der Ueberzeugung, daß ihre Existenz ein bloßes „Dahinsich“ ist, die in der bisherigen Weise aufhört, wenn das kleine ererbte oder durch andere Glücksstände erworbene Kapital aufgezehrt ist. Das Verhältnis gegen früher ist das umgekehrte geworden. Dem sogenannten Mittelstand kann frisches Blut, gesunde Kräfte nicht mehr zugeführt werden. Aus dem Arbeiterstand können sich nur Wenige in den Mittelstand aufschwingen, und diese Wenigen sind nach ein paar Jahren ärmer, wie je zuvor. Die Anderen, welche aus den Besitzenden Klassen abgehoben werden, die in dem dort entfesselten wilden Konkurrenzkampf die Unterlegenen waren, und in den Mittelschichten der Bevölkerung nur mittellos nochmals die alten Praktiken fortzusetzen versuchen, bringen den Zerfallsprozeß, in dem sich der sogenannte Mittelstand befindet, nur noch in beschleunigtere Gährung und Auflösung.

Das frühere Bindeglied zwischen den Besitzenden und Besitzlosen Klassen ist nur noch in Ueberbleibseln vorhanden. Die Mittelschichten versinken in der Besitzlosen Klasse. Die scharfe Ausprägung des Klassenbewußtseins und die Aufnahme und Führung des Klassenkampfes war die natürliche Folge der nach dem Recht des Stärkeren sich entwickelnden kapitalistischen Produktion.

Zweck und Ziel des Klassenkampfes muß dem zu Folge die Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft sein. Mit der jetzigen Arbeitsform muß gebrochen werden, wenn die Gesellschaft jedem ihrer arbeitswilligen Mitglieder Arbeitsgelegenheit zuweisen soll. Das kann nur die sozialistische Gesellschaft, bei welcher jede private Ausbeutung ausgeschlossen ist.

Ueber Zweck und Ziel der modernen Arbeiterbewegung sind sich alle Klassenbewußten Arbeiter einig. Keine Meinungsverschiedenheit besteht darüber. Nicht so über den Weg, der einzuschlagen ist, um zu dem gesteckten Ziele zu gelangen. Die deutsche Sozialdemokratie ist bis auf den heutigen Tag, dem vom ersten Beginn der Agitation aufgestellten Grundlag treu geblieben, daß nur durch das Gewinnen der öffentlichen Meinung, wie es Lassalle so genau ausdrückte, das heißt durch Aufklärung und Organisation der Massen, die politische Macht erworben und dadurch die bürgerliche Gesellschaft zum Aufgehen ihres gemeinschaftlichen Treibens gezwungen werden könnte.

Unter dieser bewährten Taktik sind wir groß und mächtig geworden. Keine andere Partei hat eine so ruhmvolle und erfolgreiche Parteigeschichte aufzuweisen, wie die Sozialdemokratie. Erst kaum einige dreißig Jahre

sind ins Land gegangen, seit die proletarische Bewegung sich ihrer weltgeschichtlichen Mission bewußt geworden ist, und schon sieht die bürgerliche Gesellschaft, daß ihre Tage gezählt sind und zittert für ihren Bestand.

Zu hoffen, wenn es den Arbeitern noch schlechter gehe, wenn ihre Lebenshaltung eine noch gedrücktere werde, würden sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage kommen, sich ihrer Macht bewußt werden, sich organisieren und ihre Macht gebrauchen, ist thöricht zu nennen. Zur Abwehr eines solchen Einwandes bedarf es weder physiologischer (natürlicher) noch psychologischer (geistiger) Untersuchungen, die Erfahrung, feststehende Thatsachen, das Ergebnis der Beobachtung an dem Einzelmenschen und ganzen Geschlechtern und Völkern schlägt den Einwand nieder.

Je tiefer die natürliche Lebenshaltung des Arbeiter sinkt, umso mehr wird ihm die geistige Spannkraft abgehen, die Aufgaben des wirtschaftlichen Lebens zu erfassen, zu erkennen und den Entschluß zu fassen, durch eigene Kraft bessere Zustände zu schaffen. Kann Jemand seiner Kraft vertrauen, wenn das Gefühl seiner Ohnmacht ihn nicht nur nicht verläßt, sondern eine stetige Verstärkung erfährt?

Der Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klassen erfordert den ganzen Menschen, kampfbereite und kampfgestählte Naturen. Das Bewußtsein, der Träger eines neuen Kulturabschnittes zu sein, einen weltgeschichtlichen Ruf zu erfüllen, erfordert einen hohen idealen Schwung des Geistes, der niemals in einem ausgemergelten Körper zu finden sein wird. In einem solchen trifft man nicht einmal mehr das Gefühl der Verzweiflung, sondern nur noch den uns zur Verzweiflung bringenden Stumpfsinn an. Es giebt nur einen Weg, der sicher zum Ziele führt. Dieser Weg muß von jedem Fuß weiter von den Arbeitern gebaut und fundamentirt werden, durch die Aufklärung und Organisierung der Massen. Durch die Selbstbahnung des Weges wird das Ziel vielleicht etwas später erreicht, aber durch die Sicherheit des Weges jeder Verlust ausgeschlossen. Darum mit altem Opfermuth und alter Treue weiter gearbeitet.

Politische Rundschau. Deutschland.

Ueber die Kosten des Reichstagsbaues enthält der Bericht der Reichsschuldenkommission folgende Mittheilungen. In den ersten fünf Jahren von 1882—87 sind dafür überwiesen worden 10160047,51 Mf. und in den Folgejahren von 1887—1892 einschließlich der oben gedachten Summe 20078438,75 Mf. Von Flüssigmachung des Baubedarfs im Jahre 1892/93 mit 3474239,28 Mark ist abgesehen worden, da die Ausgaben aus den derzeitigen Beständen der Reichshauptkasse gedeckt werden könnten. Der jetzige Bestand des Reichstagsbaufonds beläuft sich im ganzen auf 9956964,40 Mark.

Polizei und Unternehmertum. Das das Unternehmertum sich gerne unter die Fittiche der Polizei begiebt, wenn es deren Beistand gegen die „unbotmäßigen“ Arbeiter notwendig zu haben glaubt, ist bekannt. Ebenso bekannt ist, daß dieser Beistand gerne geleistet wird und daß die Unternehmer es dafür event. an klingendem Dank nicht fehlen lassen. Wir verweisen dieserhalb nur an die Trintgelber, welche Fritz Kühnemann gelegentlich der Maidemonstration 1890 für die Berliner Schützmannschaft zur Verfügung stellte. Daß aber die Polizei gelegentlich auch ohne von den Unternehmern angerufen zu sein, sich in die Verhältnisse zwischen diese und deren Arbeiter mischt und erstere gegen die letzteren aufhetzt, dafür ist uns dieser Tage ein drastischer Beleg in die Hände gefallen. Es ist das eine Zuschrift der Polizeiverwaltung in Schönlanke an die dortigen Zigarrenfabrikanten mit folgendem interessanten Wortlaut:

Die Polizeiverwaltung. Schönlanke, 29. April 1894.
3. Nr. 1969.

Die Sozialdemokraten, meist Zigarrenarbeiter, wollen eine Masse veranstalten und zu dem Zwecke am 11. Mai eine Versammlung veranstalten, an der auch Frauen theilnehmen sollen. Euer Wohlgeboren machen wir darauf aufmerksam, daß der Zweck der Bewegung der Arbeiter einfach der ist, einen höheren Lohn zu erzwingen und weniger zu arbeiten, das heißt zu faulenz zu sein.

Statt das die Arbeiter von ihrem ziemlich hohen Lohn etwas sparen und dadurch für einen guten Lebenswandel sorgen sollten, vergeuden sie ihren Lohn durch Beiträge zu Ver-

sammlungen, von denen deren Leiter und Redner ein gutes Leben führen.

Alles das, was von den arbeitenden Sozialdemokraten ausgeht, ist doch lediglich der Zweck, die Fabrikherren und Arbeitgeber zu zwingen, einen höheren Lohn zu zahlen, so daß für die Arbeitgeber zuletzt nichts übrig bleibt. Es liegt also im Interesse der Arbeitgeber, ihre Arbeiter vor der Theilnahme an demokratischen Versammlungen fernhalten und dahin zu wirken, daß diejenigen Arbeiter, welche der sozialdemokratischen Partei angehören, aus der Arbeit entlassen und aus der Stadt entfernt werden.

Alle diejenigen Arbeiter, welche ihren Verdienst vergeuden, kommen, wie die Erfahrung lehrt, im Alter elendiglich um, weil sie barben müssen.

Die Arbeitgeber haben daher alle Ursache, ihre Werkstätten von diesen Unruhestiftern rein zu halten.

Die Polizei-Verwaltung.
Mafki.

An
den Zigarren-Fabrikanten
Herrn N. N.

Ein Wort der Kritik an dieses Schriftstück zu verschwenden, wird keiner unserer Leser erwarten. Nicht unerwähnt wollen wir aber lassen, daß es dieselben Polizeibehörden sind, von denen wir hier eine in ihrer ganzen Arbeiterfreundlichkeit zu zeigen Gelegenheit haben, zu deren Aufgaben es gehört, die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen zu überwachen und eventuell zu erzwingen.

Gegen den „unbändigen“ Ahlwardt ruft die selbst antisemitische „Konserv. Korrespondenz“ jetzt die Hülfe der Polizei und des Staatsanwalts an. Herr Ahlwardt rühmt sich nämlich jetzt in seinen Wanderveranstaltungen im Reichstage selbst verhält sich Ahlwardt mäusehinstill — Material zu neuen Enthüllungen zu besitzen. „Werden unsere Staatsbehörden“, so fragt die „Konserv. Korr.“, „den Ahlwardt'schen Unfug wieder sich zum öffentlichen Skandal auswachsen lassen? Schon die Andeutungen des genannten Agitators dürften unseres Erachtens genügen, um ihn deshalb zur Rechenhaftigkeit zu ziehen, bevor er seine Verdächtigungen, von denen doch immer „etwas hängen bleibt“, in weite Volkskreise zu tragen vermag.“ — Kaum ist ein Jahr verflossen, daß die Konservativen des Abgeordnetenhauses sich von den Spießgesellen Ahlwardts über dessen „Material“ in Sachen der „Judenflinten“ Bericht erstatten ließen. Damals machte die „Kons. Korr.“ noch selbst Reklame für die Ahlwardt'schen Enthüllungen.

Frankreich.

Die Kommission der Deputirtenkammer zur Berathung des Antrages auf Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung des Deputirten Toussaint lehnte diesen Antrag mit 8 gegen 3 Stimmen ab.

Herr Wilson, der durch seinen Ordensschacher und andere schmutzigen Geldgeschichten, seinen Schwiegervater Grevy zum Rücktritte von der Stelle eines Präsidents der französischen Republik zwang und durch Vespersionen sich ein Abgeordnetenmandat ergatterte, ist nun, nachdem seine Wahl für ungültig erklärt wurde, wiedergewählt worden.

Belgien.

In Folge des Dynamit-Attentats fanden zahlreiche Hausdurchsuchungen bei bekannten Sozialisten (!) und Anarchisten in Lüttich statt; sie ergaben aber bis jetzt kein Resultat. Fünfzehn Anarchisten wurden verhaftet, jedoch nachträglich freigelassen, nur zwei sind wegen ungenügender Auskunft über ihr Alibi in Haft geblieben. Man befürchtet den schlimmsten Ausgang der Verurtheilungen Dr. Renon's, das linke Bein ist an zwei Stellen gebrochen, das Gesicht tief verbrannt, ein Auge vollständig verloren. Die Gemahlin und der Schwager von Dubart befinden sich auf dem Wege der Besserung. Das Attentat scheint eher gegen den Gerichtsassessor Renon gerichtet gewesen zu sein. Der Verthum, mag daher entstanden sein, daß der Eine 5 Rue du Parc, der Andere 5 Rue de la Paroisse wohnt. Gegen den Justizrath Renon und im vorigen Jahre zwei Attentate ohne Resultat verübt worden. Während der Kammer Sitzung war die Rede davon ein Spezialgesetz ähnlich wie in Frankreich und Spanien gegen die Anarchisten einzuführen. Diese verbrecherischen Thatheiten der Anarchisten werden in Belgien wie überall die reaktionäre Strömung befürworten. Was müssen das für ratende Narren sein, die sich nicht einmal über die Person vergewissern, die sie angreifen wollen!

Lübeck und Umgegend.

10. Mai.

Der Herr Lange in seiner ganzen Größe kennen lernen will, lese seine Erklärung und den Offenen Brief an Herrn Theodor Schwarz in den Lübeckischen Anzeigen. Natürlich dürfte es nur die kleine Ausgabe; in der großen hat man es wohlweislich unterlassen. Original sind Lange's Originalsprünge. Er faselt nachdem er aus dem Bereich ausgeschossen sei, stehe ihm der Publikations nicht mehr zur Verfügung. Wer von den Parteigenossen glaubt Lange eine derartige Verleumdung? Sept gerade, durch Abgabe seiner Erklärung im Amtsblatt, hat er den Verdacht noch mehr bestätigt, den die Parteigenossen gegen ihn hegen. Sollen die Lübeckischen Anzeigen aus reiner Gerechtigkeitstheorie einen derartigen langen Wandwurm aufgenommen haben? Sollen die Lübeckischen Anzeigen aus reiner Gerechtigkeitstheorie für Herrn Lange die Seherkosten bezahlen? Nun wir gönnen den Lübeckischen Anzeigen die Erwerbung des Herrn Lange mit Vergnügen. Unsere Parteigenossen, die in jener Versammlung anwesend waren, werden das heilige Pamphlet Langes schon richtig zu würdigen wissen. Daß unser Genosse Schwarz auf derartige rüde Angriffe Langes antworten wird, glauben wir nicht. Lange hat sich selbst gerichtet. Am besten hält man es bei einer derartigen schmutzigen Wäsche mit der alten Volksweisheit: Um Gassenbuben, welche auf der Straße Roth nachwerfen, soll man sich nicht kümmern!

Zum Vorkott. Südliches Bier führen noch: Moll's, Gasthof, Burgstraße. Kremke, Mühlenstraße. Dechan, Genin, Seeler, Moislung, Böttcher, Moislung, Schreiber, Kaffeehaus Moislung, Techtmeier, Kaffeehaus Moislung, Gipp, Krummesse. H. Thimm Ww., Fleischhauerstr. 25. A. Baher, Fleischhauerstraße 32.

Abbestellt haben: Hundt, Holstenstraße. Pohlmann, Mühlenstraße. Schulz, Hafentrestaurant. Hoft, Langer Lohberg.

Aus dem Hanseatischen Oberlandesgericht. Ein Baunternehmer hatte einen Arbeiter entlassen und dieser war bei einem anderen Arbeitgeber in Beschäftigung getreten, doch arbeitete er hier nur acht Tage und trat dann wieder in den Dienst des Erst-erwähnten ein. Der Baunternehmer meldete den betreffenden Arbeiter aber nicht vorchriftsmäßig bei der Behörde für Invaliditäts- und Altersversicherung ab und an, weil er glaubte, daß dies nicht nötig sei, wenn er die Beiträge für diese Versicherung fortlaufend bezahlte. Die Sache kam der Behörde zu Ohren und darauf erhielt der Unternehmer einen polizeilichen Strafbefehl. Die von dem Unternehmer hiergegen verlangte richterliche Entscheidung, wobei derselbe behauptete, es handele sich nur um eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, fiel zu seinen Ungunsten aus und auch die beim Hanseatischen Oberlandesgericht eingelegte Revision wurde verworfen und damit der Strafbefehl bestätigt. Aus den vielen Gründen, die das Oberlandesgericht zu der Verurteilung der Revision geführt haben, ist Folgendes hervorzuheben: Die Zwischenzeit von acht Tagen, in welcher der betreffende Arbeiter bei dem Baunternehmer nicht beschäftigt war, läßt sich in gewissem Sinne als eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses bezeichnen. Allein, es handelte sich hier doch nicht um eine Unterbrechung der Arbeit aus einem Grunde, der den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses unberührt ließ. Denn in der Zwischenzeit ist nicht nur weder Arbeit noch Lohn geleistet, sondern es bestand auch für diese Zeit eine Verpflichtung weder für den Angeklagten, dem Arbeiter Beschäftigung zu geben, noch für den Arbeiter, dem Angeklagten zu dienen. Auch war der Angeklagte nicht verpflichtet, den Arbeiter nachher wieder anzustellen. Hieraus ergebe sich, daß das erste Arbeitsverhältnis vollständig aufgelöst und nach acht Tagen ein neues Arbeitsverhältnis ins Leben getreten sei. Der Angeklagte habe daher die Pflicht gehabt, den Arbeiter bei der Auflösung des ersten Arbeitsverhältnisses bei der Behörde für die Invaliditäts- und Altersversicherung in der vorgeschriebenen Frist ab- und bei Eingehung des neuen Arbeitsverhältnisses wieder anzumelden. Die Thatfache, daß Angeklagter die Versicherungsbeiträge für den Arbeiter in jener Zwischenzeit fortbezahlte, erklärt sich daraus, daß die zeitweilige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses einen vorübergehenden Grund hatte und beide Theile zweifellos die demnach fortgehende dieses Verhältnisses im Auge gehabt haben. Dadurch wurde allerdings das Versicherungsverhältnis zufolge § 119 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes aufrecht erhalten trotz vorübergehender Unterscheidung aus der Versicherungspflicht. Daß jedoch im Falle dieses Gesetzesparagrafen der § 8 der Bekanntmachung nicht anwendbar sein sollte, kann nicht angenommen werden. Dem steht schon der allgemein gefaßte Wortlaut dieses § 8 entgegen, aber auch der Umstand, daß das hier eingeführte Privileg auf einen Zeitraum von nicht länger als 4 Monaten sich erstreckt, der Ansetzungszeit dabei behufs wirksamer Kontrolle aus den Listen sich ergeben muß, ohne alle Abmeldung aber der § 119 sehr leicht zur Umgehung des § 117 des Gesetzes benutzt werden könnte, welcher bei der hier vorgezeichneten Unterscheidung aus der Versicherungspflicht weit höhere Beiträge als die nach § 119 zu zahlenden zur Aufrechterhaltung des Versicherungsverhältnisses verlangt.

Strassenbahn. Die polizeilich Abnahme der Strassenbahn hat, wie wir vernahmen, heute stattgefunden. Voraussichtlich wird die Eröffnung des elektrischen Betriebes der Strassenbahn morgen erfolgen. Aus Kiel waren gestern mehrere Mitglieder der Stadtverwaltung hier anwesend und machten auf der Bahn eine Probefahrt. Es ist, wie verlautet, auch für Kiel die Anlage einer elektrischen Strassenbahn geplant.

Der Hanberbahn. Ueber einen Abfluhbahn, welcher sich selbstständig schließt, wurde vor Kurzem in den hiesigen Zeitungen eine Notiz gebracht. Daß es aber auch Abfluhbahnen giebt, durch welche man zweierlei Flüssigkeiten noch belieben einschicken kann, das ist jedenfalls in der Praxis noch nicht dagewesen. Drei Abonnenten unseres Blattes theilen uns nun mit, daß der Wirth Deleff, Markthalle, im Krambuden, einen solchen besitzt. Sie forderten sich am gestrigen Tage 3 Seidel Aktien-Bier von obigem Wirth, welches ihnen aus dem einzigen in der Gaststube befindlichen Hahn eingeschickt wurde; als sie aber hierauf 3 Schütt Südliches bestellen, wurde ihnen auch dieses aus demselben Hahn eingeschickt und vorgefügt. Aus welcher Fabrik dieser Hahn hervorgegangen ist, können wir leider nicht mittheilen; jedenfalls ist er aber eine Ansehen erregende Neuheit zu nennen.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung werden am Sonnabend den 12. Mai 1894 Vormittags 10 Uhr folgende Testamente verlesen werden: das Testament des Hieselbst am 17. April 1894 verstorbenen Fuhrmannes Johann Heinrich August Dübber; das gegenseitige Testament des Hieselbst am 14. August 1888 verstorbenen Arntens und Schulzmeisters Christian Heinrich Friedrich Böhrig und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau Caroline Sophie Amalie geb. Wicken; das gegenseitige Testament des Hieselbst am 27. April 1894 verstorbenen Malermeisters Johannes Heinrich Gustav Cleophas Köpper und seiner Ehefrau Caroline Henriette Dorothea geb. Albrecht; das Testament der Hieselbst verstorbenen unverheiligten Johanna Catharina Charlotte Weder.

Verkehr und Strassenbahn. Der Verordnung betreffend den Betrieb der Strassenbahn, entnehmen wir folgende für das Publikum wichtige Bestimmungen: § 15. Die Fahrgäste haben das tarifmäßige Fahrgeld sofort nach dem Einsteigen in den Bahnwagen zu legen. Nämen und Singen ist ihnen untersagt. — Das Rauchen ist nur auf den Aufstapfen gestattet. Das Verstreuen der zur Stromzuführung dienenden Einrichtung ist verboten. Das Stehen auf den Trittbrettern der Wagen ist nur solange gestattet, als es zum Ein- und Aussteigen unbedingt nötig ist. Das Auspringen aus den vorderen Plattformen oder Abzweigen von denselben während der Fahrt ist verboten. Das Verlassen oder Verlassen der Strassenbahn auf der äußeren Holtenbrücke (Huppenbrücke) ist untersagt. § 16. Außer Personen, die betrunken sind oder durch unreinliches Aeußere, aufsteckende oder abschreckende Krankheit die Mitfahrenden belästigen können, darf, soweit noch Platz vorhanden ist, Keinem die Mitfahrt verweigert werden. § 17. Hunde und andere Thiere, geladene Gewehre, Gepäck, sowie Kisten und Trachten, welche durch Umfang, durch scharfen Geruch oder schmutzige Beschaffenheit den Fahrgästen lästig werden können, dürfen nicht mit in den Wagen genommen werden. § 18. Kisten und Seitenfenster sind auf Verlangen auch nur eines Fahrgastes geschlossen zu halten. § 19. Beim Eröfnen der Thore haben Fuhrwerke, Reiter und Fußgänger sich von der Bahn zu entfernen und dem herannahenden Strassenbahnwagen soweit auszuweichen, daß sie ohne Aufenthalt weiter fahren können. Die Strassenbahnwagen müssen der aufstehenden Feuerweh, sowie geschlossenen marschirenden Militärabtheilungen vollständig Raum geben und nötigenfalls so lange halten, bis sie vorüber sind. § 20. Vor der Einfahrt in das Burghor muß der Führer des Strassenbahnwagens sich vergewissern und Fürsorge treffen, daß er nicht mit entgegenkommenden Fuhrwerken im Thorbogen zusammenstößt. Ist ein entgegenkommender Wagen dem Thor so nahe gekommen, daß er nicht mehr ausbiegen kann, so hat der Führer des Strassenbahnwagens so lange zu halten, bis das Fuhrwerk das Thor passiert hat. Die nämlige Verpflichtung liegt dem Führer eines jeden Fuhrwerks ob, der durch das Thor fahren will, wenn der entgegenkommende Strassenbahnwagen bereits in das Thor hinein gefahren ist. § 22. Das Abladen von Holz, Steinen oder sonstigen Gegenständen auf den Strassenbahngleisen sowie neben denselben innerhalb 1 Meter von der äußeren Seite der Bahnschienen, das Nachahmen von Signalen, und andere Handlungen, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann, sind verboten. § 25. Uebertretungen der Vorschriften dieser Verordnung werden, soweit nicht das Strafgesetzbuch schwerere Strafen androht, mit Geldstrafe bis zu Mk. 150 oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. § 26. Diese Verordnung tritt mit Eröffnung des elektrischen Betriebes in Kraft.

Giftige Gummisaaren. Unschädlich sind schwarze Gummisaaren, wenn sie auf Wasser schwimmen, sowie alle Gegenstände aus rothem und rothbraunem Gummi. Alle grauen Gummisaaren dagegen können schädlich werden, zumal wenn sie, wie Saughütchen, längere Zeit Flüssigkeiten, z. B. Milch und Speichel, ausgesetzt werden; sie enthalten mehr oder weniger Zinkoxyd. Sehr gefährlich sind schwarze Gummisaaren, die im Wasser untertauchen; sie enthalten Blei, das bekanntlich ein äußerst gefährliches Gift ist. Die Farben, mit denen Gummisaaren bemalt sind, enthalten öfter giftige Substanzen. Man gebe den Kindern nur unbemalte Gummisaaren in die Hand oder in den Mund; sie sollen aus rothem (rothbraunem) Gummi oder aus solchem schwarzen Gummi hergestellt sein, das im Wasser schwimmt. Graues Gummi darf kleineren Kindern nicht gegeben werden. Schwarzes Gummi, das im Wasser untertaucht, ist am besten überhaupt zu entfernen aus einem Hause, in dem kleine Kinder sich befinden.

Warnung für die Anhänger des Tätowirens. In Frankfurt a. M. hatte sich dieser Tage ein Dachdecker in einer Wirthschaft seinen Namen und das Athletenwappen auf den rechten Arm tätowiren lassen, der in der Folge so stark anschwell, daß der Zustand des Mannes nicht unbedenklich ist, und er chirurgisch behandelt werden mußte. Mögen sich alle Liebhaber dieser häßlichen „Verschönerung“ des Körpers diesen Fall zur Warnung dienen lassen.

Stodsdorfer Mißhandlung in der Schule. Der Stodsdorfer Volksschullehrer Koch hat am Montag den 7. d. Mts. wieder einmal insofern seine Umstände gehabt, als er der kleinen Tochter des Malers G. in Marienthal das linke Ohr sowohl von oben wie unten eingerissen hat zur Strafe dafür, daß das kleine Wesen, welches seit Ostern erst zur Schule geht, noch nicht die Buchstaben entziffern konnte, die der gebildete Herr Koch auf die Wandtafel geschrieben hatte. Eines zweiten Falles von Mißhandlung machte sich der Lehrer am Freitag den 4. d. M. an dem Sohn des Arbeiter Lange schuldig; derselbe konnte noch nicht richtig die „i“ schreiben; dafür bekam er eine blaue Wange und eine didgeschwollene Hand mit nach Hause, daß er den Griffel nicht halten kann. Auch dieser Knabe befußt erst seit Ostern die Schule. Ob Herr Koch denkt, daß die Kinder jetzt schreiben können? Beide Fälle sind dem Schulvorsteher Pastor Egge in Jadenburg angezeigt. Da der Arzt nicht zu Hause war, konnte Lange ärztliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Derselbe Lehrer hat schon einmal am 3. Februar 1893 den Sohn des Arbeiters Henger in Marienthal gezüchtigt, was ihm auch schon zu jener Zeit unendlich, schweren Kummer bereitet hat. Weinend hatte er Henger um Verzeihung gebeten, die derselbe ihm schließlich auch zukommen ließ unter der Bedingung, nicht solche Mißhandlung sich wieder zu

Schulden kommen zu lassen. Das damals vom Arzt ausgearbeitete Attest lautete:

Jacob Henger, Sohn des Schlossers Henger in Marienthal, wurde am gestrigen Abend zur Untersuchung gebracht. Ich fand eine hinterlaufene Stelle auf dem linken Oberarm, eine Wunde am Hinterkopf und einige blaue Stellen auf der linken Schulter. Nach Angabe des Knaben stammen diese Verletzungen von einer Schlägung her, welche ihm gestern von seinem Vater in der Schule widerfahren.

Jadenburg, den 4. Februar 98.

Slavers
prakt. Arzt.

Vorstehendes bezeugt:

J. Henger.

Was hatte nun der Sohn des H. am 3. Februar 1893 vorbrochen? Er hatte gleich andern Kindern recht herzlich gelacht, weil der Lehrer Koch in der Schule taumelte. (Es war am 2. Februar 1893, Abends um die Nacht hindurch, in Stodsdorf eine Festlichkeit, wo der Herr Koch sich vergnügt hatte). Dieser Fall war dem damaligen Schulvorsteher Herrn Pastor Höger gleichfalls sofort angezeigt, was zur Folge hatte, daß der Lehrer Koch auf einige Monate nach Mensfeld versetzt wurde, jedoch bald wieder hierher kam. Hier liegt nun die Frage offen, warum sind es nur Arbeiterkinder, die so behandelt werden und keine Bauernkinder? Und werden die Arbeiter Stodsdorfer sich solches Kultur-einblößen nicht ein für alle Mal verbitten?

Berichtigungen.

Zum Boykott. Die in unserer Tabelle angegebene Gastwirthschaft von Brede befindet sich Cronstr. Ecke Allee und nicht an der Untertrave.

Der Besitzer der „Central-Hallen“ Herr J. Dürkop, benachrichtigt uns, daß er seit dem Monat Februar kein Südliches Bier mehr schenkt.

J. F. Spahrman, Hundestraße, benachrichtigt uns, daß er seit gestern Bier aus der „Alder Brauerei“ bezahle.

Die Bierhandlung von G. Müller, Bleicherstraße 2a, benachrichtigt uns ebenfalls, daß sie keine Südlichen Biere führt.

Herr Meyer, Balauerstr., erklärt uns ebenfalls, von jetzt an werde von ihm kein Südliches Bier mehr verschickt.

Herr Sieu, Augustenstraße, erklärt gleichfalls, das Südliche Bier nicht zu haben.

Wir berichtigen hiermit unsere gestrigen Notizen.

In dem Artikel: Zur Lage der Hafenarbeiter, in Nr. 32, Seite 11 soll es heißen: 1 Mark per Keel, statt 1 Pfennig per Keel.

Sprechsaal.

(Eingefandt.)

An die Adresse des Nautischen Vereins.
Vor einigen Monaten war in der „Eisenbahn-Zeitung“ ein Versammlungsbericht des Nautischen Vereins. In dieser Versammlung beschwerten sich mehrere Mitglieder, daß das Kohlenlösen in Lübeck fürchtbar theuer sei. Schade, daß die Summe, welche von den Schiffen an die betreffenden Firmen per Keel bezahlt werden muß, nicht angegeben war, man könnte ja sonst die Einnahmen und Ausgaben an dieser Stelle bekannt machen; ich will hier aber doch die Ausgabe für das Lüben der Kohlenlöser veröffentlichten, vielleicht fühlt sich ein Mitglied des Nautischen Vereins dann geneigt, die Einnahmen der betreffenden Firmen für das Lüben der Kohlendampfer bekannt zu geben, denn ich bin der Meinung — und so auch wohl sämtliche Arbeiter — daß die Summe des Kohlenlohn, für welche die Arbeiter die Schiffe Lüben müssen, nicht zu hoch ist; die Arbeiter erhalten per Keel — nachdem ihnen im vorigen Sommer per Keel 1 Mk. abgezogen für diejenigen, welche an's Land befördert werden, 17 Mk., und 9 Mk. für die, welche in Leichterfähre geschüttet werden; hiervon per Keel 1 Mk. Gehaltslohn, so verbleiben für die Arbeiter für die ersten 16 Mk. und für die letzten 8 Mk., welche sie unter sich vertheilen. Natürlich „theilt“ der Vorarbeiter der betreffenden Firma, für die der Dampfer befrachtet ist, auch mit.

Um Antwort von einem Mitgliede des Nautischen Vereins wird gebeten!!!

Briefkasten.

Schriftliche und mündliche Auskunft auf Anfragen wird nur Denjenigen, die sich als Abonnenten ausweisen können, ertheilt. Sprechzeit der Redaktion ist nur von 12—1½ Uhr Mittags. Anonyme Aufschriften werden nicht veröffentlicht.

N.-C. Sitzung.

Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelkommen:

Mittwoch, den 9. Mai.

9,30 U. B. D. Nautilus, Förster, von St. Petersburg in 86 Std.
10,50 U. B. Johanna, Vinje, von Stockholm in 4 Std.
1,25 U. M. D. Fehmarn, Esler, von Neustadt in 1 Std.
2,15 U. M. D. Thor, Madsen, von Rastow in 8 Std.
6,41 U. M. Amalia, Feddern, von Waldemarshöf in 9 Tg.

Donnerstag, den 10. Mai.

8,— U. B. D. 2 Lorfenjon, Åström, von Karlskrona in 22 Std.
3,— U. B. D. Dana, Johansen, von Stockholm in 18 Std.
4,— U. B. D. Trave, Brodmöller, von St. Petersburg in 80 Std.
4,05 U. B. D. Galmstad, Rudin, von Kopenhagen in 12 Std.
7,— U. B. Alante, Schumburg, von Heiligenhafen in 1 Tg.
7,— U. B. Dorothea, Blambad, von Fehmarn in 1 Tg.
7,— U. B. Helene, Winter, von Fehmarn in 1 Tg.

Abgegangen:

Mittwoch, den 9. Mai.

11,45 U. B. Emma, Westphal, nach Neustadt.
12,30 U. M. D. Falte, Esler, nach Fehmarn.
1,80 U. M. D. Stella, Lindberg, nach Stockholm.
4,30 U. M. D. Adler, Fischer, nach Bismar.
7,15 U. M. D. Gauthjod, Rydell, nach Stockholm.
7,20 U. M. D. Galland, Petersson, nach Kopenhagen.

Donnerstag, den 10. Mai.

7,30 U. B. Galaz, Hansen, nach Elmölvil.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,37 m. SSW., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. 2. Lorfenjon ist am 9. d. M. von Karlskrona auf hier abgegangen.
D. Stadt-Lübeck ist am 9. d. M. in Memel angekommen.
D. Rabattin ist am 9. d. M. in Vibau angekommen.
D. Ausland ist am 9. d. M. in Düntzen angekommen.
D. Rewa ist am 9. d. M. von Reval nach St. Petersburg weitergegangen.
D. Burg ist am 9. d. M. von Königsberg via Kiel auf hier abgegangen.
D. Strassburg ist am 9. d. M. in Kronstadt angekommen.

Jetzt

nach beendigter
Saison

gänzlicher Ausverkauf
von garnirten und ungarirten
**Damen- u.
Kinder-Hüten**
zu den denkbar billigsten Preisen.

Um mein noch sehr großes Lager
rechtzeitig zu räumen, erhalten die
Käufer auf jeden bei mir gekauften
Gegenstand

10% Rabatt

und veräumte keine Dame ihre Ein-
käufe zum bevorstehenden Pfingstfeste
bei mir rechtzeitig zu besorgen.

Wiederverkäufer
mache besonders aufmerksam.
Einen großen Posten

**Herren- und Knaben-
Strohhüte**
zu Spottpreisen.

Bitte mein Schaufenster zu
beachten, da auf Wunsch
jeder Hut aus dem Fenster
genommen wird.

Umtausch gerne gestattet.
D. Wagner,
Holstenstr. 40.
Vom Bahnhof erster Laden
links.

Streichfert. Oelfarben
fix und fertig z. Gebrauch,
schon mit Glanz trocknend,
in allen Quantitäten billigst.
!!! Versandt stets prompt!!!
Farben u. Drogen,
Breitestr. 81.

Margarine
von A. L. Mohr, Bahrenfeld
Marke FF Nr. 80 Pf.
AAA 70 Pf.
A 60 Pf.
Bei Abnahme von 2 Pfd. a Pfd.
5 Pf. billiger,
in grossen Gebirgen zu Fabrikpreisen
empfohlen
B. H. Harms,
Biedergrube 56.

Mode 1894. Grösste Auswahl. Mode 1894.
Herren- u. Knaben-Hüte
von den elegantesten bis zu den billigsten.
Rudolph Rose, Königstraße 61, bei der
Fleischhauerstrasse.

Circus Corty-Althoff
Lübeck.

Sonntag und Montag, an beiden Pfingstfeiertagen,
täglich Nachm. 4 Uhr:
Großes

Preis- u. Kunst-Wettrennen
auf der

Neuenbahn des Radfahrer-Clubs
„Vorwärts“,
Israelsdorfer Allee, bei Hilde's Stablissement,
mit **50**

englischen, arabischen u. ungar. Renn- u.
Springpferden,
geritten von sämtlichen Damen und Herren der Gesellschaft,
arrangirt von Director **Pierre Althoff.**

Preise der Plätze: Tribüne 2 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pf.
Der Billet-Vorverkauf ist von Donnerstag ab bis Sonnabend, Abends
7 Uhr, in der Cigarrenhandlung von Herrn **Sager,** Kohlmarkt.
Alles Nähere durch weitere Annoncen und Placate.

Filz- und Seiden-Hüte
empfiehlt zu äußerst billigen Preisen
E. Hirsekorn, Sandstraße 23.

Zum Pfingstfeste.
Hierdurch die ergebene Anzeige, daß sämtl.
Neuheiten der diesjährigen Saison eingetroffen
sind, besonders empfehle:

Gravatten
reizende Neuheiten in allen Façons und Farben
zu billigen Preisen.

Bar. 4fach Leinen-Wäsche
Stehtragen in allen Façons 35 u. 50 Pf.,
Umgelegt, tabellos gearbeitet, 35 u. 50 Pf.,
Manschetten, Paar schon von 40 Pf. an.

Gummiwäsche
mit Shirting-Einlage, anerkannt bestes Fabrikat,
von Leinenwäsche nicht zu unterscheiden.
Stehtragen 30 Pf., Klapptragen 40 Pf., Manschetten
75 Pf., Vorhemde 60 Pf.

Papierväsche
mit Stoff-Einlage, sehr haltbar, Stehtragen Ds.
50 Pf., Umgelegt Ds. 75 Pf., Vorhemde
Ds. 1. —, Manschetten Ds. 1. —

Spazierstöcke
in über 500 verschiedenen Mustern in Eisenblei,
Hirschhorn u. i. w. Mache besonders darauf
aufmerksam, daß hierin sehr hübsche Neuheiten
heute eingetroffen sind.

Regen- und Sonnenschirme,
Reisetaschen und Plaidreimen.

Herrenhüte
in allen Façons und Farben.

Handschuhe
in Stoff- und Glaceleder für Herren u. Damen.
Hierin führe nur Manniger Fabrikat, welches
anerkannt am solidesten gearbeitet ist.

Kragen- und Manschettenknöpfe,
Echte Corallen-Halstetten

Stk. 20, 50 u. 75 Pf., 2reihig 60 Pf. u. 1 Mk.
Wachs-Colliers
Stk. 50 Pf., 3reihig 75 Pf.
Broschen u. Gravattennadeln
in unerreicht großer Auswahl.
Robert Bendfeldt,
6 Holstenstraße 6,
im Hause der Bb. Concerthalle
NB. Bitte beachten auf meine Firma
und Hausnummer zu achten.

Sonnabend Abend von 6 Uhr an, sowie
an beiden Pfingstfeiertagen:
frischen Schweinebraten
(Spiessbraten)
empfehlen
Heinr. Muhly,
14 Holstenstrasse 14.
NB. Vorherige Bestellungen erwünscht. D.O.

Versammlungen.

**General-
Versammlung**
des
**Centralvereins der Frauen
und Mädchen Deutschlands,**
Zahlstelle Lübeck,
am Freitag, den 11. Mai,
Abends 8 1/2 Uhr,
bei Herrn **Leecke,** Federstr. 3.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom letzten Quartal.
2. Berichterstattung von der Generalversammlung.
3. Besprechung innerer Angelegenheiten des
Vereins.
4. Fragekasten.
5. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen bitten wir
alle Gefährten recht pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Vergnügungen.
Club „Frisch Auf“
Ball
am 14. Mai (2. Sonntag)
(Wakenitz-BelleVue)
Abends 8 Uhr, Beginn des Konzerts 8 1/2
Uhr. Karten frei. Einführung gestattet.
Der Vorstand.

Lustfahrten
zwischen Lübeck und Travemünde
an beiden Pfingsttagen
I. Frühfahrt. Ab Lübeck (Biedergrube) 5 30 Morgens. Ab Travemünde 10 00 Uhr
Morgens.
II. Nachmittagsfahrt. Ab Lübeck (Biedergrube) 2 00 Nachmittags. Ab Travemünde
8 00 Abends.
III. Von Travemünde in See 8 00 Nachm.
und 4 00 Nachmittags.
Fahrpreis Lübeck-Travemünde 70 Pf., Rück-
fahrkarte 1 Mk. in See 1 Pf.
Bitte die Frühfahrt Lübeck-Travemünde und
zurück, einschließlich der Vormittagssteuer, im
Karten im Voraus zu 1 Mk. in der Cigarren-
handlung von **Friedrich Nagel,** Markt 12,
zu haben.
Kinder zahlen halben Fahrpreis.

Circus Corty-Althoff
Lübeck, Circus-Heutenkrug
Freitag den 11. Mai, Abds. 8 Uhr
1. gr. Monstre-Vorstellung
in welcher
35
der besten Reiterkammern zur Auf-
führung kommen.
120 Pferde in der Manege
u. a. 1. Auftreten der großartigen, hier
so beliebt gewesenen Acrobaten-Truppe
„The Eugen“ (5 Pers.), 55 Sengite.
Außerdem: Auftreten des gesammten Künstler-
personals; Reiten und Vorführung der best-
besetzten Schul-, Freiheits- und Spring-
pferde. Romisches Entree von sämtl. Clowns.

Verkäufe.

Billig! Billig!
1 w. gebr. Herrenschneider-Nähmaschine,
eine Handnähmaschine u. eine Trittm-
maschine für Weißbühnerel, spottbillig.
Königstraße 74.

Berliner Hof, Zinsbanken.
Auction
am Freitag, 11. Mai, Vorm. 9 1/2 U.,
über:

Grasmäschinen, Stühle, zweischläfr.
Bettstellen mit Springfedermatratzen, Spiegel-
u. Kleiderkäufe, Drehmangel, Bettzeug, ge-
tragene Kleidungsstücke, Hausstandsgegenstände
u. a. m.

Joh. Bendfeldt,
Auctionator.

Billig zu verkaufen: Ein kleiner wachsender
Schoonhund und eine Scheide-Schießwaffe.
Gemeinerstraße 14 s. Hinterhaus.

Ein kl. Haus mit Hof, Stall u., nahe
der Königstraße. Ford. 4200 Mk. Mit-
zahlung gering.
Johs. Fischborn, Mühlenstraße 83.

Zu vermieten.

Zum 1. Juli: Eine freundliche erste und
zweite Etage mit Wasser und Abzug im
Preis von 180 und 190 Mk., neue Meubler.
Eine kl. freundl. abgeth. Etage zu vermieten
1. Juli. Preis 250 Mk. Engelstraße 30.

Durch Zufall 1 kl. Wohnung.
3. 1. Juli.
Näheres: Sedanstraße 13.

Eine kleine Wohnung an einzelne Leute.
Schindlerstraße 20.

Hürstraße 115
sind Wohnungen 1. und 2. Etage, enth.
4 Zimmer und Zubehör, Wasserleitung
und Wasserloset, von Mk. 225—350 zu
vermieten. Näheres bei
H. Block, Biedergrube 56.

Vermischtes.

„Lion“
Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft
in London.
Das Bureau der General-Agentur befindet sich
in **Wahmstraße 75.**
H. Pottharst.
Allen Freunden und Genossen, besonders dem
Gesangsverein „Eintracht“, die uns am Tage
unserer silbernen Hochzeit ihre Theilnahme be-
wiesen, sagen hierdurch den herzlichsten Dank.
Lübeck, den 10. Mai 1894.
A. Jäger und Frau.

Wo kaufen Sie Ihre Schuhe und Stiefel?

Beste und billigste Bezugsquelle ist die Firma

LOUIS CANTOR

Breitestr. 81, vis-à-vis dem Rathhause.

Nur gute, dauerhafte Qualitäten zu äußersten, aber festen Preisen.
Umtausch gestattet. — Freundliche Bedienung.

Bitte das Schaufenster zu beachten.

Fertige

Herrn- und Knaben-Garderoben

von tadellosem eleganten Sitz
aus guten dauerhaften Stoffen und in bester solidester Verarbeitung
empfehle ich in größter Auswahl

zu bekannt billigen Preisen.

Herrn-Sommer-Paletots der vorgerückten Saison wegen zu herabgesetzten Preisen.

Rudolph Karstadt.

Shag-Tabacke,

Loose, Pfund 1,20, 1,40, 1,60

aus der Fabrik von

J. H. P. Rödinger, Bergedorf,

empfeht

Wilh. John,

Schiffelboden 5.

Es giebt kein

billigeres
Emaille- und

Hausstandswaaren-

Geschäft

als
Bernh. Amter,

kurze Königstraße 116,

größtes, größtes und billigstes Special-Geschäft

Als besonders billig empfehle:
Kochtöpfe, Waschschalen, Eimer,
Cafseekanne, Theetöpfe, Milch-
töpfe, Aufwaschwannen, Pfannen

Außerdem empfehle Petroleum-Öfen
mit doppeltem Heizrohr, heubar weniger
Petroleumverbrauch, 2 Räume, emailirt von
2,50 Mk. an; Waschbretter von 40 Pfg.
an; Küchenlappen von 45 Pfg. an;
Messere und Säbels à Paar 25 Pfg.;
Gemüsemesser 7 Pfg.; Brodmesser
40 Pfg.; Theesiebe 8 Pfg.; sowie Markt-
körbe mit Deckel von 85 Pfg. an.
Einmaliger Versuch überzeugt!

Rud. Kracht, Lübeck.

Sämmtliche Colonialwaaren,
Caffee aus eigener Rösterei,
stets frisch, per Pfd. 1,20, 1,30, 1,40, 1,50 Mk.

Wein und Spirituosen,
Kümmel und Doppel-Kümmel,
per Liter 50 und 70 Pf.

empfeht bestens.

Manufacturwaaren u. Garderoben.

Precker Schuhwaaren,
größte, solide Auswahl,
äußerst billige Preise.

Rud. Kracht, Lübeck.

Hiermit beehren wir uns, ergebenst anzuzeigen, daß wir
die von Herrn A. Hammerich langjährig betriebene

Dampfziegelei

(Vorstadt St. Lorenz)

künstlich erworben haben und unter der Firma

Halsenpflug & Potlitz

weiter führen.

Prompte und courante Bedienung zusichernd, empfehlen
wir unsere Fabrikate.

Lübeck, den 5. Mai 1894.

Halsenpflug & Potlitz,

Ziegelstraße 28.

Größte Auswahl, neueste Moden!

Herrn- und Knaben-Mützen,

Hüte, Schlüße etc.

empfeht zu billigen Preisen

C. H. Wessel.

Sede Dame,

welche durch ihre in Bartheit und Reinheit
lange erhalten will, brauche täglich echte

Lilienmilchseife.

Ferd. Kayser, Breitestraße 81.

Allerf. Meiereibutter

pr. Pfd. 1,05 Mk., empfeht

Ad. Danielsen,

Moislinger Allee 2a.

Allen Freunden, Bekannten und
Nachbarn zur Anzeige, daß ich am
heutigen Tage eine

Hökerrei

nebst

Feuerungshandlung

eröffne und bitte um gest. Zuspruch.

H. Reich,

Lichte Querkstraße 10.

Matjes-Auswahl-Seringe

à 10 u. 5 Pf.

empfeht in guter Qualität

Heinrich Koop,

Otto Schweichler Nachf.

Arbeiter-Anzüge!

Braune und weiße Ledehosen,
Blaue Kittel und Hosen,
Buckskin-Herren-Anzüge,
Buckskin-Burschen-Anzüge,
Buckskin-Knaben-Anzüge,
Sommerjoppen, Sommerhosen,
Drelljoppen, Drellhosen,
Wasch-Anzüge, Blousen-Anzüge,

Albert Meibcke,

Siliale Biedergrube 36.

In der Polizei-Attade gegen die Berliner Arbeitslosen*)

nach der Arbeitslosenversammlung am 18. Januar d. J. in der Brauerei Friedrichshain, die überall das peinlichste Aufsehen erregte und auch im deutschen Reichstag Anlaß zu lebhaften Debatten gegeben hat, begann heute (am 8. Mal) das gerichtliche Nachspiel vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin I. Die Anklage richtete sich aber nicht gegen die Polizeibeamten, sondern gegen eine große Anzahl von Berliner Redakteuren, die in ihren Blättern, von den Vorfällen jenes Tages Notiz genommen und sie mehr oder weniger scharf kritisiert hatten. Der Spieß war wieder einmal umgedreht worden. Obwohl die Affaire fast von der gesamten Berliner Presse im gleichen Sinne beurteilt wurde, ist die Anklage nur auf die Redakteure des anarchischen, der sozialdemokratischen und zweier freisinnigen Blätter ausgedehnt worden.

Angelagt sind: 1. der Redakteur des „Sozialist“, Oskar Adam (unter dessen Namen die ganze Anklage läuft), 2. der Redakteur des Wochenblattes „Der Sozialdemokrat“, Max Bachau, 3. der Redakteur des „Volksblattes für Teltow-Beeskow“, Gustav Kessler, 4. der Redakteur des „Vorwärts“, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt, 5. der Redakteur der „Berliner Zeitung“, Franz Xaver Wisberger, 6. und 7. die Redakteure des „Berliner Tageblattes“, Sigmund Perl und Ernst Grüttesien, 8. der Redakteur der Monatschrift „Die Lichtstrahlen“, Heinrich Harnisch, und 9. der Redakteur der „Allgemeinen Fahrzeitung“, Wilhelm Schütte.

Die Anklage lautet gegen alle Angeklagten auf verleumdende Beleidigung des Chefs und der Beamten des königlichen Polizeipräsidenten, gegen Schütte außerdem auf Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten gegeneinander. Diese Straftat soll durch ein Gedicht: „Gummischlauch und Eisen“ in Nr. 9 der „Allgemeinen Fahrzeitung“ begangen worden sein. Inkriminiert sind ein Leitartikel in Nr. 4 des „Sozialist“: „Die Arbeitslosen und die Berliner Polizei“, ein Artikel des „Sozialdemokrat“: „Der 18. Januar“, ein Artikel des „Vorwärts“: „Die Polizei gegen die Arbeitslosen“ und verschiedene Lokalnotizen; der Abdruck der „Vorwärts“-Artikel im „Teltower Volksblatt“, der in der „Berliner Zeitung“ vom 19. Januar veröffentlichte Bericht über die Arbeitslosenversammlung und der Leitartikel desselben Blattes vom 20. Januar: „Die schneidende Attade“, ein Bericht im „Berliner Tageblatt“ in Nr. 34 mit der Spitzmarke: „Neben den allzu großen Eifer“ und ein Leitartikel desselben Blattes in Nr. 43: „Leben die Shring-Mahlows noch?“, ein in Nr. 10 der „Lichtstrahlen“ veröffentlichter Bericht: „Eine Polizei-Attade auf die Berliner Arbeitslosen“ und schließlich das schon oben erwähnte Gedicht in der „Allgemeinen Fahrzeitung“.

Das Material für die Anklage besteht fast ausschließlich aus Befundungen, die die beteiligten Polizeibeamten selber über die Vorgänge nach der Arbeitslosen-Versammlung geliefert haben. Danach soll der Verlauf der Dinge etwa folgender gewesen sein:

Im „Sozialist“ erließ der Schlosser Nobrian, der inzwischen flüchtig geworden ist, einen Aufruf an die Arbeitslosen Berlins, an einer Versammlung teilzunehmen, die von ihm auf den Vormittag des 18. Januar nach der Brauerei Friedrichshain einberufen worden war. Der Fassung des Aufrufs wegen wurde die Zeitungszimmer konfisziert und Nobrian wegen „Aufreizung“ unter Anklage gestellt. Die Polizei glaubte eine anarchische Demonstration am Versammlungstage erwarten zu müssen, sie will auch erfahren haben, daß nach der Versammlung ein Umzug der Teilnehmer durch die Straßen der Stadt nach dem Schlossplatz ins Werk gesetzt werden sollte. Sie will trotzdem kein ungewöhnlich großes Schutzmannsangebot bereit gestellt haben. Es waren nach ihrer Angabe im ganzen von der Schutzmannschaft unter dem Kommando des Polizeihauptmanns Feist sechs Offiziere und etwa 90 Mann aufgeboten. Unter diesen 90 befanden sich 10 berittene Schutzleute und von der „politischen Polizei“ der Kriminalkommissarius Boesfel mit zwei Wachtmeistern und 26 Mann „Geheimer“. Diese Kriminalpolizisten waren in Arbeiterkleidung gesteckt.

In der Annahme, daß sich die Demonstrationen der Arbeitslosen aus dem Jahre 1892 wiederholen könnten, befahl der Polizeipräsident, Herr von Nichteusen, gegen das Formieren von Zügen und größeren Trupps der Versammlungsbesucher mit Entschiedenheit einzuschreiten. Ein weiterer Befehl soll nicht erteilt worden sein, und auch die Polizeioffiziere wollen lediglich nach dieser Richtung hin ihre Mannschaften instruiert haben.

Der Andrang zur Versammlung, für deren Besuch noch durch Handzettel in den Wärmehallen und in den Arbeitervierteln Propaganda gemacht worden war, war so stark, daß der Saal bald abgesperrt wurde und Tausende keinen Einlaß mehr fanden. Der Einberufer Nobrian war nicht erschienen. Das falsche Gerücht verbreitete sich, er sei verhaftet und der Metallarbeiter Bittin theilte den Anwesenden mit, daß die Versammlung nicht stattfinden könne. Er knüpfte daran die Mahnung, ruhig nach Hause zu gehen. Der Saal leerte sich rasch, und beim Hinausgehen stimmten die Arbeitslosen Gefänge an. Der am Ausgange postierte Polizeileutnant Schwenterley verbot das Singen und verlangte schnelleres Gehen. Als der Saal zu drei Vierteln geleert war, ließ der Leutnant seinen Zug „auswärmen“, und schob die Menge langsam vor. Zu Zusammenstößen kam es hier nicht, aber die Polizeibeamten hatten nach ihrer Schilderung den Eindruck, als sei es auf einen Tumult abgesehen. Sie wollten schon vorher Rufe aus der Menge derjenigen gehört haben, die keinen Einlaß mehr gefunden hatten, wie: „Nach der Versammlung giebt es noch einen tüchtigen Tanz, aber ich helfe tüchtig mit“ und: „Wir sind auch Bürger und können hier ebenso gut sein und in die Versammlung gehen, wie die Andern.“

Am Königsthor sollen sich dann zwei große „Anäuel“ gebildet haben, die selbst einigen berittenen Schutzleuten nicht weichen wollten. Leutnant Neumann erhielt den Befehl, die Menge mit seinem Zuge zu zerstreuen. Ein Befehl zum Säbelziehen wurde nicht erteilt; dennoch machten einige Beamte von ihrem Säbeln Gebrauch. Erhebliche Verwundungen sollen aber nicht vorgekommen sein. Auch erhebliche

Sistierungen fanden nicht statt. — Zu einem zweiten Zusammenstoß kam es an der Ecke der Friedelstraße und der Straße Am Friedrichshain. Ein Trupp von etwa 250 Mann soll hier den Zug des Leutenants Urndt zu „Abertrennen“ versucht haben. Urndt ließ blank ziehen und trieb, unterstützt von den „Geheimen“ in Arbeiterkleidung, die mit Gummischläuchen bewaffnet waren und von der Greifswalder Straße her in die Flanke fielen, den Trupp auseinander. Die Gummischläuche, von der Polizei „Handwaffe“ genannt, spielten dabei ihre Rolle. — Ein dritter Zusammenstoß erfolgte an der Barnimstraße. Zwei Schutzleute wollen bemerkt haben, daß hier aus der Menge mit offenen Messern gegen die Beamten gebroht wurde. Auch diese Ansammlung wurde „zerpöngt“. Von den berittenen Schutzleuten soll nur einer den Säbel gezogen haben und auch erst, als seinem Pferde von einigen Leuten in die Hügel gefallen worden war.

Soweit die Darstellung der Polizeibeamten. Die Schilderung der Vorgänge in der Presse steht ihr in entscheidenden Punkten diametral gegenüber. In den inkriminierten Artikeln wurde das Vorgehen der Polizei auf das schärfste kritisiert und als Provokation der Arbeitslosen bezeichnet. In diesen und ähnlichen Behauptungen sieht die Staatsanwaltschaft eine verleumdende Beleidigung der Berliner Polizei und ihres Chefs.

Von den meisten Angeklagten ist ein umfangreicher Wahrheitsbeweis angeboten worden. Unter den Entlastungszeugen befindet sich auch Oberleutnant v. Egiby, der den Vorgängen als Augenzeuge beigewohnt hat und in seinem Blatte „Veröhnung“ das Verhalten der Polizei geschildert und auf das schärfste gemißbilligt hatte.

Der Angeklagte Redakteur Grüttesien hat sich als Verfasser des Leitartikels: „Leben die Shring-Mahlows noch?“ bekannt; die übrigen Angeklagten übernehmen die pressgesetzliche Verantwortung für die inkriminierten Artikel.

Die Verhandlungen finden unter dem Vorsitz des bekannten Landgerichtsdirektors Brausewetter statt und werden voraussichtlich zwei Tage dauern.

Die Anklagebehörde vertritt der Erste Staatsanwalt Dreßler; als Verteidiger fungieren die Rechtsanwälte Freudenthal, Halle, Herzfeld, Friedemann u. a.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Partei-Leben.

Zum Streit der Maurer in Freiburg i. B. Zu aufstrebenden, aber erklärlichen Aufstößen ist es zwischen Streikenden und einigen Unternehmern gekommen, welches betäubende Wortwortschwallen den bürgerlichen Blättern Anlaß giebt, von den Streikenden als von Wegelagerern, die einen Architekt überfallen, zu reden. Nur dem Umstand, daß der Architekt den Revolver gezogen, sei es zu danken, daß er dem Tode entgangen sei. Die Entlastung — so heißt es weiter — über die rohe Gewaltthätigkeit der Streikenden ist allgemein, und es wird wohl angebracht sein, nimmere strenge polizeiliche Maßnahmen (Wahl) zum Schutze der ordnungsliebenden Arbeiter und der Arbeitgeber zu treffen. Die Streikenden haben jede Nachsicht verweigert. Die Mädelstührer wird jetzt auch sicher die verdiente Strafe treffen.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Da es in Freiburg glücklicherweise an Streikbrechern mangelt, verlassen sich die Unternehmer auf der Zuzug von auswärtigen, welche sie darauf rationell betreiben, daß er den Namen „Slavenhandel“ verdient. Hierzu werden Tausende von Mark nicht gespart. Der Hauptunterhändler ist der

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(27. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Ich war dort, um Trost zu suchen — die Szene zu Hause war zu gräßlich gewesen — o Freund — mein armes Weib zu sehen, wie ich ihr die polizeiliche Verfügung so schonend wie möglich beibrachte — welche ein Ausbruch der Verzweiflung — und schließlich die Katastrophe — ich hielt es nicht mehr aus bei der Leiche. — Aber weiter, weiter! Die Polizei mußte doch wissen, wo ich war?

Er scheint doch nichts erfahren zu haben — die Kinder hätten es mir sonst mitgeteilt.

Und das Ende — er — er ist verunglückt? Nicht wahr? O, ich ahne es.

Somsky neigte mitleidig den Kopf.

Am siebenten Tage, antwortete er leise. Er brach in der Nähe der Kathedrale des heiligen Basilus erschöpft auf die Schienen der Straßenbahn zusammen, als gerade ein Wagen daherbrauste.

Und ist er schwer verletzt?

Der rechte Fuß —

Ist fort?

Fort? — Jetzt liegt er im Alexander-Hospital —

Ich will sofort zu ihm — Aber meine Kinder, wo sind sie?

Die kleine Ida war immer schwächlich —

Sie ist tot?

Somsky blinnte den Träger betrogen an. Die Frage wurde in einem so bekümmert gleichgültigen Tone gestellt, als handle es sich um ein Petrowitsch völlig fremdes Wesen. Somsky wußte nicht, daß ein Uebermaß des

Schmerzes zuweilen diese Wirkung hervorbringt. Er meinte vielmehr, der Kaufmann sei so wunderbar gefaßt, und zögerte nicht, zu antworten:

Sie starben an Entkräftung.

Verhungert, sagte Petrowitsch mit bitterer Ironie. Und die Uebrigen?

Die Gemeinde hat sich ihrer angenommen, nachdem der Großvater fortgebracht worden war.

Ich danke Dir, lieber Freund. Mit diesen Worten wandte sich der Jude, um zu gehen.

Aber Petrowitsch, willst Du nicht erst zu mir hereinkommen?

Ich habe keine Zeit, ich danke Dir, erwiderte der Kaufmann kurz und dumpf, indem er mit raschen Schritten davonging.

Sein Entschluß war gefaßt. Sein nächstes Ziel war das Alexander-Hospital. Er sah seinen Vater, der alte Mann erkannte ihn nicht, er lag im heftigen Fieber und hatte nach der Aussage des Arztes, wie eine Wärterin dem erschütterten Sohne mit flüsternder Stimme mittheilte, nur noch wenige Stunden zu leben. Nathan Petrowitsch drückte stumm die Hand des Greises und hauchte einen Kuß auf seine Stirn. Dann begab er sich nach dem jüdischen Gottesacker. Seine thränenlosen Augen suchten zwei Gräber, bald fand er sie heraus. Schmucklos waren die Hügel aufgeworfen, ein großer und ein kleiner, auf dem einfachen Steine zu Häupten las man den Trostespruch: „Dort oben ist Gerechtigkeit!“

Der unglückliche Vater, Gatte und Sohn lächelte fast spöttisch.

Lange stand er in Gedanken versunken an den Gräbern der heiliggeliebten Verlorenen, dann erhob er sich plötzlich und ballte die Faust. Eine fürchtbare Entschlossenheit leuchtete in seinen Augen.

Erst meine lieben Kinder noch einmal sehen, sagte er zu sich selbst.

Er fand sie gut aufgehoben in einer wohlhabenden kinderlosen jüdischen Familie. Freudig empfingen sie den todtgeglaubten Vater. Bewegt küßte und segnete er sie.

Wleibst Du nun bei uns, Vater? fragte Sarah.

Ich muß noch einen wichtigen Gang thun, erwiderte er ernst, dann komme ich wieder. Sünig presste er die Lieben nochmals an sich — und noch einmal — er schien einer gewaltigen Kampf mit sich selbst zu kämpfen.

Als am Abende dieses Tages der Untersuchungsrichter Jagodkin etwas später als gewöhnlich das Gerichtsgebäude verließ, vernahm die neueste Opermelodie vor sich hin pfeifend, stürzte sich plötzlich ein Mann, der in der Nähe des Hauses gelauert hatte, auf ihn und begrub die Klinge eines Messers tief in seine Brust. Jagodkin brach stöhnend zusammen, einige Vorübergehende aber waren sich auf den Mörder, welcher sich ruhig und gleichgültig blicken ließ. Als man ihn an einer Laterne vorbeischleifte, erkannte einer seiner Häfcher den Mörder. Wahrhaftig, rief er überrascht, es ist der Jude Petrowitsch!

18. Kapitel

Der Anfang einer langen Reise

Wieder sind einige Monate dahingerauscht.

Die Entscheidung über das Schicksal der Gefangenen ist endlich gefallen, man hat sie nicht vor Gericht gestellt, weil sie nicht schuldig genug erschienen, aber man hat sie als „nachtheilig“ für die gesellschaftliche Ruhe und Ordnung auf administrativem Wege nach Sibirien verbannt, wo sie fünf Jahre lang unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollen.

„Auf administrativen Wege? Was heißt das? Wie

Unternehmer Kraft in Pilsen (Regierungsbezirk Schwaben an der Tiroler Grenze), welcher die Leute unter Vorpflegung nach Konstanz lockt und von da aus durch Herrn Walter nach Freiburg befehlen läßt. Dieser Mann hat im Jahre 1892 120 M. Nun wurde am 1. Mai das Streikkomitee durch ein Telegramm von Konstanz in Kenntnis gesetzt, daß zum 11. Uhr Vormittags 21 Mann dort abgehört seien. Diese Kunde brachte neue Verbitterung unter die hiesige Arbeiterschaft. Am Abend, wo diese eintrafen, begab sich etwa 100 Mann von den durch die Maßfeier bei einem Konzert Versammelten mit den Streikenden an den Bahnhof, um die Hurensünden für sich zu gewinnen. Der Zug kam an, aber ohne die Maurer; sie waren in St. Georgen (siehe Station bei Basel) angekommen. Sofort machten sich etwa 60-70 Mann auf den Weg nach der Baselerstraße, um sie abzufangen. Am Basler Bahnhofsgang kamen sie auf drei Leiterwagen daher gefahren. Auf dem ersten Wagen saß der Reichthum Schmidt und sein Bauarbeiter Kusch. Hier wurde ihnen „Halt“ gerufen, und als dies nicht befolgt wurde, wurden die Feste an den Ägeln gefast und die Stränge abgeschnitten, um ein Weiterfahren zu verhindern.

Es entstand nun, als die Leute nicht absteigen wollten, ein Handgemenge, wobei der Bauarbeiter Kusch 4 Revolvergeschosse auf die Streikenden abfeuerte, ohne zu treffen. Durch dieses schnelle Vorgehen gereizt, wurden Schmidt wie Kusch thätlich angegriffen und arg zugerichtet. Die Hurensünden gingen dann mit den Streikenden und reisten am nächsten Vormittag wieder ab. Nun kamen aber am Nachmittag übermüdet 28 Mann über Basel her. Hier sollte es anders kommen. Etwa 80 Schuppleute hatten den Bahnhof von abgeperrt, wobei ihnen noch eine Anzahl Bahndienstleute zu Hilfe standen. Die Streikenden wurden einfach zurückgewiesen und die angekommenen Maurer mit den Herren Unternehmern unter Eskorte nach der Baracke beim Neubau der „Seng-Jesu-Kirche“ begleitet, wo sie festgehalten wurden, trotzdem sie wieder fort wollten. Durch den Polizei, sowie durch einige Schuppleute wurden sie bewacht. Die Streikenden hatten dann versucht, mit ihnen zu sprechen, wurden aber einfach nicht zugelassen.

Am 2. Mai fand eine öffentliche Maurerverammlung statt, die fast besucht war. Es wurde eine von Genosse Krüner beantragte Resolution einstimmig angenommen, worin gegen die Handlungsweise der Polizei die Energie protestiert wurde und die sozialdemokratischen Abgeordneten im badischen Landtag aufgefordert werden, das Ministerium sofort zu interpellieren.

Zum Schuhmacherstreik wird aus Burg unterm 6. Mai geschrieben: Die hiesige Behörde setzt alle Hebel in Bewegung, um dem Geist der Solidarität seitens der Ausgesperrten wankelmützig zu machen, indem die ausgestellten Posten, welche nur spazierend sich im weit der Fabriken aufhalten; durch ein Strafmandat von 3 Mark auf Grund einer Polizeiverordnung von 1892 bedacht worden sind. Ferner ist ein Drohbrief unter dem Thorweg der Lauch'schen Fabrik gefunden, welcher natürlich von einem Arbeiter nicht herrührt, denn unter den Ausständigen befindet sich keiner, welcher solchen Blödsinn, wie der Brief enthält, schreiben würde. Die Fabrikanten suchen durch Anschaffung von Zwickmaschinen die Ausständigen einzuschüchtern. Bis jetzt ist erst eine zur Probe eingetroffen, und wenn sie die Probe nicht besteht, dann wird sie wieder fortgeschickt oder kommt in die Kumpelkammer. Abgereist sind bis jetzt 150 Kollegen, Unterstützung erhalten noch 278 mit 344 Kindern. Der Geist der Ausgesperrten ist ein guter, und wenn der Juzug ferngehalten wird, ist der Sieg unser. Das Streikkomitee. J. A. Wilhelm Vogt, bei H. Förster, Restaurant, Unterm Hagen.

Ein internationaler Kongress der Edelmetall- und Gestein-Arbeiter ist auf den 25. Juli d. J. von deutscher Seite nach Japan einberufen worden, der sich mit der Bestätigung betreffs gemeinsamen Vorgehens bei Lohnbewegungen und Streiks, sowie mit der Verkürzung der Arbeitszeit und Abschaffung der Akkordarbeit beschäftigen wird.

Berlin. In der chemischen Fabrik Ruhheim zu Nieder-Schönweide bei Berlin streiken 700 Arbeiter wegen Lohnindifferenzen und Mangel an sanitären Einrichtungen. Es wurde Gendarmerie aufgegeben, doch ist das Verhalten der Streikenden musterhaft. Der Amts-

vorsteher selbst billigte ihre Forderungen und beugte der Einstellung fremder Arbeiter vor. 600 Blumendamen leisten in Danzig die Arbeit neben. Sie fordern 40 Pf. Stundenlohn.

Hamburg. Militär-Vorkott. Das General-Kommando hat angeordnet, daß in Hornhardts Etablissement, welches den Sozialdemokraten zur Abhaltung der Maßfeier zur Verfügung stand, weder Militärkapellen spielen, noch Militär verkehren dürfe. Wenn nun Hamburger Arbeiter den Spieß umdrehen?

Hamburg. Aus der Kabinenwache entlassen wurde Montag Vormittag unser Genosse Fischer, nachdem er dort fünf Monate lang in stiller Zurückgezogenheit darüber nachgedacht hat, welsch großer Unterschied zwischen der Ehre der Anhänger der Sozialdemokratie und der Ehre des Staatsanwalts Nomen besteht. Herrn Nomen ist Genugthuung geworden. Unser Genosse Fischer hat seine Haft gut überstanden. Gegenwärtig weiß von unseren Genossen nur noch Stadthagen in der Hamburger Bastille, die er jedoch auch noch im Laufe dieses Monats verlassen wird, um — Platz für die Nachfolger zu machen.

Aus Nah und Fern.

Bremen. Aus dem oldenburgischen Nachbarort Delmenhorst wird ein Aufsehen erregender Konkurs gemeldet, der angeblich auch bremische Firmen schädigt. Dasselbst ist über das Vermögen des am 1. d. M. verstorbenen Kaufmanns und Brennereibesizers Heinrich Wenkens Inventar der Konkurs eröffnet, auch wurde ein Buchhalter verhaftet. Wenkens besaß das Vertrauen vieler Leute, besonders auch der Bauern, die ihm viele Ersparnisse anvertrauten. Wie die Wesezeitung hört, soll er Differenzgeschäfte betrieben haben; die Passiva betragen 700 000 Mark, die Unterbilanz vermutlich 270 000 Mark. Durch Gefälligkeitsaccepte haben sich manche Leute an den Bettelstab gebracht, durch falsche Bilanzen wurden sie getäuscht. Die ganze Affaire erinnert sehr an das Treiben des Pastors Müller aus Goldenstedt.

Londern. Deutsche Gastfreundschaft. Das hiesige Landrathsamt hat wiederum 6 Personen ausgewiesen, weil sie lästig gefallen, bezw. die öffentliche Sicherheit gestört haben sollen. 5 derselben sind dänische Unterthanen. Von mehreren der Ausgewiesenen wußte man seit einiger Zeit, daß sie sich lebhaft an der dänischen Agitation betheilig haben. — Das Ausweisen ist in Preußen an der Tagesordnung.

Berlin. In dem Beleidigungsprozeß gegen Frhr. v. Thüngen-Kosbach, den Redakteur Memminger von der Würzburger „Neuen bayerischen Landeszeitung“ und Redakteur Oberwinder vom „Volk“ stand am Dienstag wieder vor dem Berliner Landgericht I Termin an. Von den Angeklagten war nur Redakteur Oberwinder erschienen. Memminger war vom persönlichen Erscheinen entbunden worden, Frhr. v. Thüngen, entsprechend seiner Ankündigung, ferngeblieben. Der Vorsitzende erklärte, daß ihm eine Mittheilung des Frhr. v. Thüngen, wie sie in den Zeitungen veröffentlicht würde, bis jetzt nicht zugegangen sei. Er bitte den Vertreter der Anklagebehörde um seine Meinungen bezüglich der jetzigen Sachlage des Prozesses.

Walsrode. In Hiddingen bei Wiffelhövede ist, wie der „Hannov. Cour.“ berichtet, ein scheußliches Verbrechen verübt. Die 19jährige Tochter des Häuslings Sch. ist in der Nacht beim Nachhausegehen von einem fremden Manne überfallen, mit einem Messer über das Kinn von der einen Seite des Halses bis zur anderen geschnitten,

in Brust und Rücken gestochen und ihr ein Ohrfläppchen abgeschnitten. Das Mädchen lebte noch bis zum anderen Tage, konnte aber keine Merkmale des Thäters angeben, und hat man von demselben noch keine Spur.

Elberfeld. In Folge falscher Weichenstellung stießen in der Nacht zum Dienstag auf Station Unrath im Kreise Elberfeld zwei Güterzüge zusammen. Der Unfall ging glücklicher Weise ohne Opfer von Menschenleben ab, die beiden Lokomotiven und 4 Wagen wurden leicht beschädigt.

Frankfurt a./O. Durch eigene Unvorsichtigkeit hat ein Soldat furchtbare Verletzungen erlitten. Ein Pionier der 6. Kompanie des 1. Eisenbahregiments, welches gegenwärtig in Mansdorf bei Sossau größere Feldübungen vornimmt, fand am Sonntag Nachmittag auf dem dortigen Übungsplatz einen Granatzünder. Statt ihn abzuliefern, suchte er ihn in der Kaserne mit einem Messer auseinanderzunehmen. Das Geschoss explodirte und richtete den Unvorsichtigen furchtbar zu: die rechte Hand war bis an den Unterarm vollständig, von der linken mehrere Finger abgerissen, auch das Gesicht war schwer verletzt und der Brustkasten mit Metallspittern förmlich gespleißt. Bei der Einlieferung in das Militärklozareth in Tempelhof lebte der Unglückliche noch.

Leipzig. Der Bau des neuen Reichsgerichtsgebäudes ist jetzt so weit fortgeschritten, daß für nächsten Sommer die Ueberbedelung des obersten deutschen Gerichtshofes in sein neues Heim in Aussicht genommen werden kann. Nach den Gerichtsferien sollen dann die Sitzungen bereits an der neuen Stätte abgehalten werden.

Rom. In dem Betrugsprozeß gegen die Banca Romana, der dieser Tage begonnen hat geht die Anklage gegen die beiden Hauptangeklagten Tonlongo und Lazzaroni auf Unterschleif in Höhe von 23 500 595 Lire, und mißbräuchliche Erhöhung des Umlaufs im Betrage von 60 Millionen Lire, ferner Fälschung falscher Zettel in Höhe von 41 000 Lire, während im Ganzen für 41 Millionen Lire solche falschen Zettel gedruckt waren. Generaldirektor Monzilli und Bankinspektor Panmarano werden der Bestechung und Fälschung der Amtsberichte der Bank, Rechtsanwalt Bellucicessa der Hehlerei und Vermittelung zwischen Tonlongo und dem verstorbenen De Zerbi für 1/2 Million und die Bankbeamten Agazzia und Toccafondi der Unterschlagung von ca. 120 000 Lire beschuldigt.

Turin. In Cetrage stürzte in einem Zimmer der Kaserne der Alpenstruppen die Decke ein und begrub 9 Soldaten unter den Trümmern. Alle wurden verwundet, vier lebensgefährlich.

Athen. Drei neue Erdererschütterungen wurden am Montag hier und in Lokris wahrgenommen.

Eine choleraartige Erkrankung ist in Tury in der spanischen Provinz Pontevedra bei einem aus Lissabon kommenden Reisenden konstatiert worden.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen:

Haus:	Besitzer:	Termin:
Breitenstraße 58a,	Dietrich, D. E. C.,	18. Mai 1894.
Blücherstraße 25,	Ralf, H. E. F.,	" " "
Friedenstraße 46,	Ralf, H. E. F.,	" " "
Johannisstraße 25,	Motze, F. S. N.,	22. " "
Blücherstraße 23,	Ralf, H. E. F.,	" " "
Charlottenstr. 28,	F. E. Kruse Ww., gb. Temp.,	1. Juni "
Fleischhauerstr. 15,	Dierks, F.,	5. " "

Die Termine werden Mengstraße 28, Zimmer Nr. 17, abgehalten.

der Untersuchungsrichter Sophia erklärte, bedeutet es keine Strafe, sondern nur eine Vorsichtsmaßregel — wie aber das junge Mädchen aus den Berichten ihrer Freunde wußte, unterscheidet es sich von der Verbannung durch Strafurtheil nur dem Namen nach, denn die administrativ Verbannten haben genau dieselben Beschwerden des Transports auszustehen, sie sind ganz denselben schmachtvollen Bedingungen unterworfen, sie erdulden dieselben Leiden, denselben Mangel, wie die Strafkolonisten. Dabei ist das Verfahren gegen sie ein ebenso willkürliches — wie ehemals in Frankreich auf Befehl des Königs eine Person auf Jahre oder Lebenslang in der Bastille eingekerkert werden konnte, kann in Rußland durch einfache Verfügung des Ministeriums des Innern ein Mensch, der von der Polizei als „verdächtig“ angesehen wird oder im Verdachte freier Ideen steht, ohne vorhergehende Benachrichtigung in Haft genommen und gewaltsam nach einem anderen Orte innerhalb des Reiches gebracht werden. „Zuweilen erfährt der Betreffende die Ursache dieser übereilten Rechtspflege, zuweilen nicht, in beiden Fällen aber ist er vollkommen hilflos. Er kann keine Untersuchung verlangen, es ist ihm nicht gestattet, Freunde anzurufen, um seine Ehrlichkeit zu beweisen, ohne daß er diese der Gefahr aussetzt, auch als verdächtig verbannt zu werden; er wird vor keinen Gerichtshof gestellt, oft nicht einmal einem Verhör unterworfen, er kann seine Bertheidigungsgründe nicht veröffentlichen, um sein gutes Recht zu wahren, und auch die Presse ist ihm verschlossen. Sein Verkehr mit der Außenwelt ist so plötzlich abgeschnitten, daß zuweilen selbst seine Familienangehörigen nicht wissen, was aus ihm geworden ist.“ (Kenna, Sibrien, I, S. 113. Hensel, Halle.)

Wir werden im Laufe unserer Erzählung noch solche Verbannte kennen lernen und aus deren eigenem Munde

die verderblichen Wirkungen dieses Systems vernehmen. Kehren wir für jetzt zu den Hauptpersonen unserer Geschichte zurück, vor allem Sophias, deren Schicksale wir bis zu dem letzten Augenblicke verfolgen müssen, wo sie wieder mit denjenigen unserer übrigen Freunde zusammentreffen.

Die junge Dame begrüßte zunächst die Mittheilung ihrer Verbannung mit Freude, dieselbe brachte wenigstens Veränderung in das folternde Einerlei ihrer Gefangenschaft, das ihren Geist zu lähmen und ihre Gesundheit zu untergraben drohte, durfte sie sich doch nun der Hoffnung hingeben, entweder mit den Ihrigen wieder vereinigt zu werden, oder doch wenigstens auf irgend eine Weise Nachricht von ihnen zu erhalten, außerdem würde sie doch das Himmelstücht wieder sehen und eine andere Luft athmen, als die verdorbene ihres Kerkers. Eher mit Sehnsucht als mit Furcht harrete sie daher dem Tage der Abreise entgegen, welcher endlich — nach mehr als neunmonatlicher Isolirtheit — für die arme Gefangene herankam.

Laut klopfte ihr Herz, als ihr Wärter sie eines morgens anwies, sich fertig zu machen, da ihre Abführung unmittelbar bevorstehe; mit zitternden Händen ordnete sie ihr schönes Haar, packte sie die wenigen Habseligkeiten, die man ihr erlaubt hatte, mitzunehmen, in ein kleines Bündel, dann wartete sie, auf ihrer Bank sitzend; mit Spannung der weiteren Geschehnisse.

Freilich, im Anfang schien es, als wolle man ihr selbst jetzt noch Luft und Licht vorenthalten. Wieder fuhr man sie — mit zwei anderen Frauen, die ärmlich und unlauber ausfahen — in einem Wagen davon. An einem Bahnhofe wurde halt gemacht; Sophia stieg mit ihren Begleiterinnen in ein abgeschlossenes Kompee ein,

worin sich bereits mehrere Leidensgefährtinnen befanden, ein bewaffneter Aufseher schwang sich in den Sattel, welcher sorgsam die Thür hinter sich befestigte — dann ertönte der schrille Pfiff der Lokomotive und pustend und keuchend raste der Zug davon, dem fernen Lande entgegen, das von nun an Sophias unfreiwillige Heimath sein sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Bemischtes.

Aus der Spielhölle. Von neuen Opfern der Spielbank zu Monte Carlo wird aus Nizza berichtet: Vor einigen Tagen hatte ein Russe, der beim Spielen fast 130 000 Frks. verloren hatte, sich in der Nähe des Friedhofs von Condamina das Leben genommen, indem er sich zwei Revolverkugeln durch den Kopf jagte. Er wurde als ein gewisser Nikolaus Georg Karajew aus Moskau identifizirt. Drei Abende, bevor er diese Summe verspielte, hatte er 85 000 Frks. gewonnen. Am 28. vorigen Monats wurde die Wittve Wattson, eine Engländerin, die in der Villa Lource wohnte, in ihrem Bette todt aufgefunden, die junge Frau hatte sich mittelst einer starken Dosis Laudanum vergiftet. Die Spielsaalpächter ließen sofort das Gericht verbreiten, daß Frau Wattson sich irrtümlicher Weise vergiftet habe; da sie an einer unheilbaren Krankheit gelitten, habe sie die Gewohnheit angenommen, bevor sie sich zu Bett legte, Laudanum zu nehmen, um besser schlafen zu können. Die eingeleitete Untersuchung ergab jedoch, daß die Wattson sich freiwillig vergiftet hat, weil sie sich im Spielsaal, zu dessen eifrigsten Besucherinnen sie gehörte, vollständig ruiniert hatte.